

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung besonderer dienstrechtlicher Fragen der Bediensteten in der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Demokratischen Republik

— Drucksachen 7/1677, 7/1812 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll die Rechtsgrundlage für das Dienstrecht der Bediensteten in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Demokratischen Republik geregelt werden. Die Vorschriften, die sonst für Angehörige der Diplomatischen Vertretungen gelten, können nicht angewandt werden, da die beiden deutschen Staaten füreinander nicht Ausland sind. Insoweit soll durch den Gesetzentwurf das Bundesbeamtengesetz, das Bundesbesoldungsgesetz und das Bundesumzugskostengesetz geändert werden. Außerdem soll den betreffenden Beamten unter bestimmter Voraussetzung wegen ihres Wohnsitzes eine nichtruhegehaltfähige Zulage gewährt werden.

Der Bundeshaushalt wird dadurch wie folgt belastet:

1974	660 000 DM
1975	989 000 DM
1976	989 000 DM
1977	989 000 DM.

Für 1974 sind die Kosten deshalb niedriger, weil nach dem Beschluß des federführenden Innenausschusses der Gesetzentwurf mit Wirkung vom 1. April 1974 in Kraft treten soll.

Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1974 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 04 05 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Ausgaben in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 20. März 1974

Der Haushaltsausschuß

Haehser

Stellv. Vorsitzender

Dr. Riedl (München)

Berichterstatler